

Bundesverband der Rentenberater Begleiter in neue Lebensabschnitte*

von Anke Voss, Berlin

Was steht wohl im Mittelpunkt der Arbeit eines zugelassenen Rentenberaters? Die aktuelle Renteninformation oder der Rentenbescheid? Der Versicherungsverlauf? Die medizinischen Gutachten über den Grad der Behinderung? Die Rechtsgutachten über den Arbeitsunfall? Oder vielleicht doch gleich der gesamte Schriftwechsel mit der Deutschen Rentenversicherung, den Krankenkassen, dem Unfallversicherungsträger oder dem Versorgungsamt?

Alles wichtige Unterlagen, aber kaum etwas davon spielt eine wesentliche Rolle, wenn Mandanten das erste Mal „ihren“ Rentenberater treffen. Natürlich wollen alle wissen, was am Ende unter dem Strich „rauskommt“ – dass sie die Rente oder die Versorgungsleistung bekommen, die ihnen zusteht. Aber sehr viele Mandanten haben ein ganz starkes Bedürfnis, über das Auf und Ab ihres Arbeitslebens zu sprechen, über frühere Arbeitsplätze, über gute und schlechte Zeiten, über Erkrankungen und auch Kränkungen im Arbeitsumfeld, über Unfälle, Überfälle, psychische Probleme ...

Das sind oft sehr private Berichte über gelebtes Leben. Durchaus verbunden mit Ängsten, die hier – vor dem Rentenberater – vielleicht das erste Mal offen angesprochen werden.

Rentenberater sind ja immer auch Begleiter in einen neuen Lebensabschnitt. Und das hat dann mitunter eine therapeutische Komponente.

Nicht der „Vorgang“, der Mensch steht im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt – gerade der ersten Kontakte zwischen Rentenberatern und ihren Mandanten – stehen die Menschen mit ihren Lebensberichten. Und gute Rentenberater wissen, dass man oft erst dann „zur Sache“ kommen kann, wenn die emotionalen Faktoren Raum bekommen haben.

Deswegen sind Rentenberater vor allem auch gute Zuhörer. Das hat natürlich etwas mit Vertrauen zu tun und gute Rentenberater bieten ihren Mandanten zunächst Zeit und Raum, Vertrauen zu gewinnen und aufzubauen.

Selbstverständlich muss sich jeder Rentenberater bei der Erstberatung auch mit einem Blick in die Akten einen ersten Eindruck verschaffen. Aber wer sich direkt nach dem Händedruck betont sachlich in die Akten vertieft, wird kaum eine

Atmosphäre schaffen, in der die Mandanten Vertrauen gewinnen.

Jeder Profi wird sich anschließend intensiv mit allen Akten und allen wichtigen medizinischen und rechtlichen Unterlagen beschäftigen – aber eben erst nach dem Beratungsgespräch.

Die Beziehung zwischen Rentenberatern und ihren Mandanten scheint eigentlich sach- und ergebnisorientiert, schließlich handelt es sich um eine existenzsichernde und existenzgestaltende Rechtsberatung. Wie persönlich, wie besonders das Verhältnis zwischen beiden Parteien ist, wird dann oft nach Abschluss der Verfahren deutlich. Oft stehen Mandanten dann mit Freudentränen in der Kanzlei und wissen kaum wohin mit ihrer Dankbarkeit.

Selbstbewusst Entscheidungen treffen

Die besondere Herausforderung, der Rentenberater sehr häufig ausgesetzt sind, ist, dass sie ihren Mandanten die Entscheidungen nicht abnehmen können – was sie auch gar nicht dürfen und wollen. Viele Mandanten hätten gern das „Rundum-sorglos-Paket“, das es so aber gar nicht gibt.

Es geht also, nachdem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entstanden ist, vor allem darum, die Mandanten so zu beraten, dass sie gut informiert und selbstbewusst ihre eigenen Entscheidungen treffen können. Und dabei sind Rentenberater völlig unabhängig und ausschließlich ihren Mandanten und deren Interessen verpflichtet. Sie sind weder Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung, noch erhalten sie Provisionen von privaten Versicherungsunternehmen.

Der Rentenberater wird also „zu allen Rechten und Pflichten“ ausführlich beraten, das Für und Wider sowie sämtliche Vor- und Nachteile der Entscheidung ansprechen.

Fachchinesisch und Behördensprache

Hier bekommt ein weiterer wichtiger Aspekt große Bedeutung: Rentenberater sind Experten auf dem Gebiet des Sozialrechts – ihre Mandanten nicht!

Rentenberater verstehen Fachchinesisch und Behördensprache und sie nehmen sich Zeit, ihren Mandanten dieses Kauderwelsch zu übersetzen. Damit auch Laien die komplexen Zusammenhänge verstehen. Denn nur dann treffen die betroffenen Menschen Entscheidungen, die sie nachvollziehen können und zu denen sie stehen.

* Bericht von Anke Voss, Präsidentin des Bundesverbandes der Rentenberater e.V. (BvR), erstveröffentlicht in „der freie beruf“, dem Mitglieder-magazin des Bundesverbandes der Freien Berufe e.V. (BFB) – (Ausgabe 4/2018)

Immer an der Seite ihrer Mandanten

Jeder Rentenberater wird alles daran setzen, gemeinsam mit und für seine Mandanten die Leistungen einzufordern, auf die ein Anspruch besteht. Auch auf dem Rechtsweg, soweit das notwendig und sinnvoll ist. Es gibt nämlich immer wieder Sachverhalte, die ungerecht erscheinen oder extrem ärgerlich, aber rechtlich eindeutig sind. Hier ist Vertrauen und Aufklärung besonders wichtig, wenn der Rentenberater die Aufgabe hat, klar zu sagen, dass ein eigentlich angestrebtes Ziel nicht erreichbar ist.

Rentenberater nehmen sich Zeit für die Anliegen ihrer Mandanten, sie können zuhören und besprechen alle Schritte auf Augenhöhe. Sie beraten neutral, loyal und vor allem: Immer an der Seite ihrer Mandanten!

Einen Rentenberater, der in Fragen des Sozialversicherungsrechts sowie der betrieblichen und berufsständischen Versorgung hilft, finden Ratsuchende unter www.rentenberater.de.



SGB VI – niemals im Ruhestand



Jetzt auch als
Datenbank

Ob Rente mit 63, 67 oder vielleicht bald mit 73 – der **HAUCK/NOFTZ** führt Sie sicher durch sämtliche Vorschriften des **SGB VI**. Die Erläuterungen berücksichtigen zeitnah die aktuelle Rechtsprechung und geben Hinweise für die Handhabung der Vorschriften in der Praxis. Sie beinhalten:

- ▶ Eine umfassende Kommentierung der Regeln zur **Mütterrente** und zur **Rente mit 63**
- ▶ Aktuelle Gesetzestexte zum **Übergangsgeld** und zu den **Entgeltpunkten**
- ▶ Auskünfte zur Gesamtkonzeption und Systematik des Gesetzes
- ▶ Entscheidungshilfen für Ihre Rechtspraxis
- ▶ Wissenswertes zu sozial- und rechtspolitischen Entwicklungen

Über den „HAUCK/NOFTZ“ sagen Fachleute:

»Die umfassende und gut strukturierte Kommentierung dieses Werks zeichnet sich durch ihre Nähe zur Praxis des Rentenversicherungsrechts aus.«

Prof. Dr. Winfried Boecken
in: Vierteljahresschrift für Sozialrecht (VSSR), 1/2013

Sozialgesetzbuch (SGB) VI: Gesetzliche Rentenversicherung Kommentar

Herausgegeben von **Dr. Karl Hauck**
und **Prof. Dr. Wolfgang Noftz**

Bandherausgeber: **Dr. Wolfgang Fichte**,
Richter am Bundessozialgericht a. D., Rechtsanwalt
Loseblattwerk (Abonnement)* 8.176 Seiten in 5 Ordnern,
Grundwerk € (D) 182,-, ISBN 978-3-503-02877-1

* ca. 5 Ergänzungen pro Jahr.

Hauck/Noftz Modul SGB VI: Gesetzliche Rentenversicherung SGBdigital – Fachwissen Sozialrecht

Jahresabonnement bei Kom bibezug Print und Datenbank
€ (D) 62,88 inkl. 19% USt., Monatspreis € (D) 4,40 netto.
ISBN 978-3-503-17065-4

Online: HAUCK/NOFTZ SGB

Mit der Marken-Datenbank **HAUCK/NOFTZ, Sozialgesetzbuch** stehen Ihnen sämtliche Inhalte unseres herausragenden SGB-Kommentarwerks in einer komfortablen und laufend aktualisierten Online-Arbeitsumgebung zur Verfügung.

Jetzt gratis testen:

🌐 www.HauckNoftzSGB.de/info



Auf Wissen vertrauen